



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. März 1987

747. Baulinien (Genehmigung)

Am 19. Januar 1987 ersuchte der Stadtrat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. Mai 1986 betreffend Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Usterstrasse zwischen Schörli und Bauhof.

Gde. Dübendorf

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Stadtrates Dübendorf vom 22. Mai 1986 betreffend Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Usterstrasse zwischen Schörli und Bauhof wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dübendorf, 8600 Dübendorf (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. März 1987

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

i. V.
Hirschi